

BENE AG, Waidhofen an der Ybbs

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Jänner 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

BENE AG, Waidhofen an der Ybbs

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Jänner 2011

Gleichschrift Nr.

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
A-1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower

Tel.: [43] (1) 211 70
Fax: [43] (1) 216 20 77
E-Mail: Ernst.Young@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	2
3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	2
3.1. FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄSSIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	2
3.2. ERTEILTE AUSKÜNFTE	3
3.3. NACHTEILIGE VERÄNDERUNGEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND WESENTLICHE VERLUSTE	3
3.4. STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS 2 UND ABS 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)	3
4. BESTÄTIGUNGSVERMERK	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

BEILAGE 1 JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. JÄNNER 2011 UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11

BEILAGE 2 ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
BENE AG,
Waidhofen an der Ybbs

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Jänner 2011 der

BENE AG, Waidhofen an der Ybbs

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der 6. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 der BENE AG, Waidhofen an der Ybbs, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/11 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Abschlussprüfung ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Jänner 2011 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für das am 31. Jänner 2011 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Jänner 2011 war unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Dezember 2010 und im März bis April 2011 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Waidhofen an der Ybbs durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Für das am 31. Jänner 2011 endende Geschäftsjahr ergibt sich aufgrund der, vor allem in den ersten drei Quartalen, anhaltend schwierigen Marktsituation ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 12.259. Hinsichtlich der Erläuterungen dazu verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **BENE AG, Waidhofen an der Ybbs**, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2010 bis zum 31. Jänner 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Jänner 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Jänner 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Jänner 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2010 bis zum 31. Jänner 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 22. April 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Gerhard Schwartz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. JÄNNER 2011

DER

BENE AG, WAIDHOFEN AN DER YBBS

B I L A N Z ZUM 31. JÄNNER 2011

A K T I V A				P A S S I V A					
	EUR	EUR	Stand 31.1.2011 EUR	Stand 31.1.2010 TEUR		EUR	EUR	Stand 31.1.2011 EUR	Stand 31.1.2010 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Grundkapital		24.347.352,00		24.347
Konzessionen, Rechte		965.402,83		1.958	II. Kapitalrücklagen				
II. Sachanlagen					1. Gebundene	28.811.596,90			28.811
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund davon Grundwert EUR 5.201.747,11 (2009/10 TEUR 5.202)	25.188.473,75			26.002	2. Nicht gebundene	162.763,85			163
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.725.232,45			11.129			28.974.360,75		28.974
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.989.195,76			6.350	III. Gew innrücklagen (Freie Rücklagen)		7.267,28		7
4. Anlagen in Bau	604.240,00			2.079	IV. Bilanzverlust		-24.093.169,20		-11.834
					davon Verlust-/Gew innvortrag				
					EUR -11.834.458,60 (2009/10 TEUR 3.641)			29.235.810,83	41.494
		43.507.141,96		45.560	B. UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN				
III. Finanzanlagen					Bew ertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen			709.323,02	722
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.810.446,96			12.835	C. ZUSCHÜSSE			1.491.639,05	1.756
2. Beteiligungen	9.084,10			9	D. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.434.274,77			1.396	1. Rückstellungen für Abfertigungen		6.333.453,33		6.116
		15.253.805,83		14.240	2. Rückstellungen für Pensionen		1.232.269,17		1.109
			59.726.350,62	61.758	3. Steuerrückstellungen		3.500,00		167
B. UMLAUFVERMÖGEN					4. Sonstige Rückstellungen		7.392.170,99		7.668
I. Vorräte								14.961.393,49	15.060
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.910.048,53			5.071	E. VERBINDLICHKEITEN				
2. Unfertige Erzeugnisse	126.103,01			106	1. Anleihen		41.379.086,00		41.715
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.253.562,49			5.484	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.552.212,98		19.062
					3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.575.661,90		1.469
		11.289.714,03		10.661	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.310.735,57		11.846
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		266.729,43		240
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.999.006,46			13.349	6. Sonstige Verbindlichkeiten		9.861.955,71		6.065
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.692.558,36			15.462	davon aus Steuern EUR 3.714.119,37 (2009/10 TEUR 1.886)				
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.408.275,68			580	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					EUR 2.889.252,23 (2009/10 TEUR 798)				
		20.099.840,50		29.391				76.946.381,59	80.397
III. Wertpapiere und Anteile					HAFTUNGSVERHÄLTNISSE				
Sonstige Wertpapiere und Anteile		8.897.667,70		4.389				123.344.547,98	139.429
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		22.909.754,71		32.585				3.692.591,00	2.130
			63.196.976,94	77.026					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			421.220,42	645					
			123.344.547,98	139.429					

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. FEBRUAR 2010 BIS 31. JÄNNER 2011

	2010/11		2009/10	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		122.971.769,97		120.536
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		793.585,65		801
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		530.398,34		522
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	11.635,67		15	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	143.655,70		9	
c) Übrige	<u>3.050.649,29</u>	<u>3.205.940,66</u>	<u>2.573</u>	<u>2.597</u>
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	49.801.308,80		46.447	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.793.284,28</u>	<u>-54.594.593,08</u>	<u>4.557</u>	<u>-51.004</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne	13.322.237,55		13.040	
b) Gehälter	21.229.794,93		22.409	
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.019.404,24		1.792	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	183.186,44		592	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	9.328.751,41		10.153	
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>299.192,82</u>	<u>-45.382.567,39</u>	<u>282</u>	<u>-48.268</u>
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.856.900,78		6.978	
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-6.856.900,78</u>	<u>551</u>	<u>-7.529</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern (ohne Ertragsteuern)	77.677,26		71	
b) Übrige	<u>28.387.269,67</u>	<u>-28.464.946,93</u>	<u>30.241</u>	<u>-30.312</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)		<u>-7.797.313,56</u>		<u>-12.657</u>

BENE AG, Waidhofen an der Ybbs
31. Jänner 2011

	2010/11		2009/10	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		7.111
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2009/10 TEUR 6.823)				
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2009/10 TEUR 0)		278.084,00		77
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		154.920,03		304
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2009/10 TEUR 21)				
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		149.864,80		1.102
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens				
a) Abschreibungen	1.520.725,00		8.149	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.520.725,00 (2009/10 TEUR 8.149)				
b) Übrige	0,00	-1.520.725,00	43	-8.192
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.498.934,97		-2.944
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2009/10 TEUR 0)				
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)		-4.436.791,14		-2.542
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-12.234.104,70		-15.199
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-37.507,19		-289
19. Jahresfehlbetrag		-12.271.611,89		-15.488
20. Auflösung unsteuerter Rücklagen		12.901,29		13
Jahresverlust		-12.258.710,60		-15.475
21. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-11.834.458,60		3.641
22. Bilanzverlust		-24.093.169,20		-11.834

BENE AG

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Februar 2010 bis 31. Jänner 2011

I. Allgemeines

Die Gesellschaft befasst sich mit der Erzeugung und dem Handel von Büromöbeln, Büroeinrichtungen sowie Büroorganisation; dem Import, Export und Durchfuhrhandel sowie dem Kommissionshandel mit Waren aller Art; der Übernahme von Handelsvertretungen; der Finanzierung, Planung, Projektierung und Einrichtung von Objekten sowie der Verwaltung derselben; dem Erwerb, der Pachtung und Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind, sowie der Übernahme der Geschäftsführung derselben; den erforderlichen Hilfsgeschäften sowie alle Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, dies aber unter Ausschluss sämtlicher Bank- und Börsengeschäfte.

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Angaben in EUR ausgewiesen. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte in Klammern angeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt worden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Zur Beurteilung der Wertansätze zum Bilanzstichtag wurden wertaufhellende Sachverhalte, die bis zum Bilanzerstellungstag zutage kamen, berücksichtigt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die abnutzbaren Sachanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei Bedarf wurden ausserplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Immateriellen Vermögensgegenständen und abnutzbaren Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu den Herstellkosten bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungs- oder Herstellungskosten höchstens EUR 400,- für das einzelne Anlagegut) wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Änderungen des beizulegenden Wertes werden Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem Kaufpreis oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Tagespreis des Bilanzstichtages bewertet.

Die Wertrechte (Pensionsrückdeckung) des Anlagevermögens sind mit dem Rückkaufswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Zusätzlich wird eine Gängigkeits- und Reichweitenabschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. Die Herstellkosten setzen sich, in Referenz auf UGB §203(3), aus Einzelkosten und angemessenen Material und Fertigungs-Gemeinkosten zusammen. Kosten der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes wurden nicht miteinbezogen. Ist der ausgehend vom Veräußerungserlös retrograd ermittelte Verkaufswert niedriger, wird dieser angesetzt.

Die Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert auf Basis des Einstandspreises oder ausgehend vom geplanten Veräußerungserlös mit dem retrograd ermittelten Vergleichswert bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen dargestellt.

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Kurs des Entstehungstages oder mit dem niedrigeren Geldkurs zum 31. Jänner 2011 (des Bilanzstichtages) bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit dem Kaufpreis bzw. mit dem niedrigeren Tagespreis des Bilanzstichtages bewertet.

PASSIVA

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuschüsse gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passivierten Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear im Periodenergebnis aufgelöst.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach finanzmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) mit einem Zinssatz von 4% (2009/10: 4 %) unter Berücksichtigung des Pensionsantrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt. Die nach finanzmathematischer Berechnung ermittelte Rückstellung beträgt EUR 6.333.453,33 (2009/10: EUR 6.115.846,14).

Die Fluktuationsabschläge wurden mit bis zu einer Höhe von 0,49 % (2009/10: 0,19 %) berücksichtigt.

Ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln Pagler (AVÖ) 2008 mit einem Rechnungszinsfuß von 3,5% (2009/10: 3,5 %), diente als Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellung von EUR 1.232.269,17 (EUR 1.108.727,96). Die Berechnung erfolgte nach dem Teilwertverfahren.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 4% (2009/10: 4 %) unter Berücksichtigung des Pensionsantrittsalters gemäß Pensionsreform 2003.

Fluktuationsabschläge für Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung	
Jahr	Prozent
2010/11 (09/10)	8,33 % (5,96 %)

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle in der Zeit der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken mit jenen Beträgen berücksichtigt die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs des Entstehungstages oder mit dem höheren Briefkurs zum 31. Jänner 2011 (des Bilanzstichtages) bewertet.

III. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ist ein Grundwert in Höhe von EUR 5.201.747,11 (EUR 5.201.747,11) enthalten.

In den betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 210.000,00 (2009/10: EUR 601.033,35) aufgrund der Nichtumsetzung von Maschinenbauplänen enthalten.

Der Wert der Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen die noch nicht verbüchert sind (dh nur Vertrag ist abgeschlossen) beträgt EUR 168.028,64 (2009/10: EUR 343.220,57).

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bestehen im Wert von EUR 1.434.274,77 (2009/10: EUR 1.395.889,44).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Aus Lieferung und Leistung	EUR 15.136.194,90	EUR 10.680.289,65
Sonstige	EUR 325.686,09	EUR 12.268,71
Summe	EUR 15.461.880,99	EUR 10.692.558,36

In der Vergangenheit wurde auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von Besserungsvereinbarungen verzichtet. Zum Stichtag belaufen sich diese voll wertberichtigten Besserungsvereinbarungen auf EUR 4.635.257,91 (2009/10: EUR 4.635.257,91).

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und der komplette Bestand an sonstigen Forderungen beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, in Höhe von EUR 346.017,36 (2009/10: EUR 131.329,29) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010/11 (2009/10) bestand zur Sicherung von Exportförderungskrediten (in der Höhe von TEUR 9.000), die zum Stichtag 31.01.2011 nicht ausgenutzt waren bei der Erste Bank und Raiffeisen Bank International AG, eine Globalzession von Forderungen.

Die nicht aktivierten aktiven latenten Steuern betragen EUR 2.223.053,72 (2009/10: EUR 1.981.454,32).

PASSIVA**Zuschüsse**

Die Entwicklung der Zuschüsse stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Konto	Stand 31.01.2010	Zugang	Auflösung	Stand 31.01.2011
NOE-WF-Fonds 2003	Bauten	EUR 272.258,63	EUR 0,00	EUR 64.924,20	EUR 207.334,43
Land NÖ Abbiegespur	Bauten	EUR 1.912,49	EUR 0,00	EUR 1.912,49	EUR 0,00
AMF Gem. §35A 2004	Maschinen	EUR 272.258,97	EUR 0,00	EUR 64.924,20	EUR 207.334,77
EFRE 2007-2010	Bauten	EUR 492.231,71	EUR 0,00	EUR 9.991,68	EUR 487.642,94
EFRE 2007-2010	Maschinen	EUR 479.424,11	EUR 0,00	EUR 48.296,21	EUR 425.724,99
EFRE 2007-2010	BGA	EUR 62.688,27	EUR 0,00	EUR 12.897,69	EUR 49.790,58
EFRE 2007-2010	Rechte	EUR 174.986,38	EUR 0,00	EUR 61.175,04	EUR 113.811,34
Summe		EUR 1.755.760,56	EUR 0,00	EUR 264.121,51	EUR 1.491.639,05

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in der Höhe des zu erwartenden Aufwands		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Nicht konsumierte Urlaube	EUR 708.545,26	EUR 699.192,57
Zeitguthaben	EUR 331.617,56	EUR 295.243,24
Jubiläumsgelder	EUR 862.115,26	EUR 870.144,82
Sonderzahlungen Dienstnehmer	EUR 452.614,96	EUR 521.700,64
Prämien	EUR 943.022,76	EUR 1.671.867,59
Rechts- u. Beratungskosten	EUR 699.430,39	EUR 498.386,94
Skonti	EUR 83.202,08	EUR 110.676,88
Übrige sonstige Rückstellungen	EUR 3.587.865,08	EUR 2.724.958,31
Summe	EUR 7.668.413,35	EUR 7.392.170,99

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellung für Provisionen, Garantien, Tantiemen und Bemusterung zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Anleihen		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Kurzfristig < 1 Jahr	EUR 335.534,00	EUR 242.289,00
Mittelfristig ab 1 bis 5 Jahre	EUR 41.067.470,00	EUR 41.136.797,00
Langfristig > 5 Jahre	EUR 311.616,00	EUR 0,00
Summe	EUR 41.714.620,00	EUR 41.379.086,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kredite)		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Kurzfristig < 1 Jahr	EUR 9.510.000,00	EUR 2.385.000,00
Mittelfristig ab 1 bis 5 Jahre	EUR 9.552.212,98	EUR 7.167.212,98
Langfristig > 5 Jahre	EUR 0,00	EUR 0,00
Summe	EUR 19.062.212,98	EUR 9.552.212,98

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Kurzfristig < 1 Jahr	EUR 1.468.939,23	EUR 2.575.661,90
Mittelfristig ab 1 bis 5 Jahre	EUR 0,00	EUR 0,00
Langfristig > 5 Jahre	EUR 0,00	EUR 0,00
Summe	EUR 1.468.939,23	EUR 2.575.661,90

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sowie alle sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Altersteilzeitverbindlichkeit haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als 12 Monate und sind somit als kurzfristig einzustufen.

Die Altersteilzeitverbindlichkeit stellt sich wie folgt dar:

Altersteilzeitverbindlichkeit		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Kurzfristig < 1 Jahr	EUR 54.948,19	EUR 9.337,99
Mittelfristig ab 1 bis 5 Jahre	EUR 141.993,51	EUR 262.884,15
Langfristig > 5 Jahre	EUR 0,00	EUR 0,00
Summe	EUR 196.941,70	EUR 272.222,14

Die Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Aus Lieferung und Leistung	EUR 0,00	EUR 1.425,00
Sonstige	EUR 240.176,53	EUR 265.304,43
Summe	EUR 240.176,53	EUR 266.729,43

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 6.109.943,27 (2009/10 EUR 4.140.884,48) nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksame Aufwendungen enthalten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 237 Z 8		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Folgejahr	EUR 2.733.295,65	EUR 2.852.723,73
5 Folgejahre	EUR 6.146.935,39	EUR 6.203.973,08

Hinsichtlich der Besicherung der Exportförderungskredite im Geschäftsjahr 2010/11 siehe Punkt III. Aktiva / Forderungen.

Wie auch im Vorjahr bestehen keine dinglichen Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten.

Es bestehen Haftungsverhältnisse gegenüber Banken zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von EUR 3.692.591,00 (2009/10 EUR 2.130.385,75).

Es bestehen Bankgarantien zugunsten BENE AG in Höhe von EUR 3.476.227,04 (2009/10 EUR 3.123.124,26), welche außerbilanzielle Geschäfte darstellen.

GEWINN- und VERLUST-RECHNUNG

Die geographische Aufgliederung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Geographische Aufgliederung der Umsatzerlöse		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Österreich	EUR 51.247.117,97	EUR 55.710.572,82
Deutschland	EUR 20.659.763,54	EUR 18.392.156,42
Russland	EUR 10.285.881,89	EUR 9.023.791,75
Großbritannien	EUR 5.489.491,78	EUR 6.813.445,61
Rest	EUR 32.853.364,73	EUR 33.031.803,37
Summe	EUR 120.535.619,91	EUR 122.971.769,97

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die MVK stellen sich folgendermaßen dar:

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MVK		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Abfertigungen	EUR 1.554.189,38	EUR 802.375,48
Leistungen MVK	EUR 237.332,05	EUR 217.028,76
Summe	EUR 1.791.521,43	EUR 1.019.404,24

IV. Sonstige Angaben

Im Gegensatz zum Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

Vorjahrswerte (2009/10):

Verkauf von:

Währ.	Betrag	Beginn	Ende	Institut	Gesicherter Kurs	Forwardkurs 31.01.10	Referenzwert EUR	Zeitwert EUR
GBP	1.500.000,00	29.10.09	29.04.10	Raiffeisen-zentralbank AG	0,9096	0,8669	1.649.076,52	-81.155,18
GBP	1.500.000,00	29.10.09	30.07.10	Raiffeisen-zentralbank AG	0,9097	0,8670	1.648.895,24	-80.876,73
GBP	1.500.000,00	29.10.09	29.10.10	Raiffeisen-zentralbank AG	0,9101	0,8669	1.648.170,53	-81.550,31
GBP	1.500.000,00	29.10.09	28.01.11	Raiffeisen-zentralbank AG	0,9110	0,8670	1.646.542,26	-82.734,28
AED	933.404,00	29.01.10	31.03.10	Raiffeisen-zentralbank AG	5,1330	5,1251	181.843,76	-281,49

	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011	Veränderung
Grundkapital	EUR 24.347.352,00	EUR 24.347.352,00	EUR 0,00
Gebundene Kapitalrücklage	EUR 28.811.596,90	EUR 28.811.596,90	EUR 0,00

Das Grundkapital in Höhe von EUR 24.347.352,00 setzt sich zum 31. Januar 2011 aus 24.347.352 Stück Aktien mit einer Nominale von je EUR 1,00 zusammen.

Die Unternehmen an denen die BENE AG mindestens 20% der Anteile besitzt stellen sich folgendermaßen dar:

Verbundene Unternehmen bzw. Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens 20 % - Stand 31.01.2011 mit Ausnahme von: Moskau, BENE RUS, Bukarest, Sofia, Kiev = Stand 31.12.2010			
Gesellschaft, Sitz	Beteiligung (%)	Eigenkapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)
BENE PLC, London	94.21	2.055	1.057
BENE Bratislava spol.s.r.o., Bratislava	100	148	-187
BENE Budapest Kft., Budapest	100	54	-329
BENE Praha spol.s.r.o., Prag	100	79	-2
BENE Ljubljana d.o.o., Laibach	100	-48	-193
BENE-WARSZAWA Sp.z o.o., Warschau	100	-22	-115
BENE MOSKVA OOO, Moskau	100	109	-940
BENE ROMANIA S.R.L, Bukarest	100	3	-169
BENE SOFIA EOOD, Sofia	100	93	-2
BENE OFFICE FURNITURE IRELAND LIMITED, Dublin	100	152	-30
BENE KYIV TOV, Kiev	100	-228	-79
Bene Belgium BVBA, Brüssel	100	104	13
BENE RUS OOO, Moskau	100	1.026	0
BENE Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	100	1.616	278
BENE GmbH, München	100	120	-393
BENE GmbH, Hamburg	100	1.066	198
BENE GmbH, Essen	100	496	-771
BENE GmbH, Frankfurt am Main	100	599	-160
BENE GmbH, Villingen/Schwenningen	100	947	111
Waidhofner Mehrzweckhallen GmbH*	25	65	6

*Jahresabschluss per 31. Dezember 2008

Im GJ 2007/2008 hat die BENE AG Call-Optionen auf den Erwerb der damaligen verbleibenden 20% Minderheitenanteil der BENE PLC, London erworben, die in 4 Tranchen verteilt über die nächsten 4 Jahre ausgeübt werden können. Auf Basis der zugrunde liegenden Kaufpreisbedingungen ergibt sich zum 31. Januar 2011 ein beizulegender Zeitwert von TEUR 0,00 (2009/2010: TEUR 0,00). Im 2. Quartal 2010/2011 hat sich durch den Erwerb weiterer Anteile anderer Gesellschafter das Beteiligungsverhältnis an der BENE PLC, London von 89,47% (31.01.2010) auf 94,21% (31.01.2011) erhöht.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betragen EUR 183.186,44 (2009/10: EUR 592.254,43) davon machen EUR 37.488,23 (2009/10: EUR 66.658,06) die Rückdeckungsversicherung aus.

Die Aufwendungen für Leistungen des Jahresabschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Leistungen des Jahresabschlussprüfers		
	Stand 31.01.2010	Stand 31.01.2011
Jahresabschlussprüfung (Einzel und Konzern)	EUR 90.000,00	EUR 90.000,00
Bestätigungsleistungen	EUR 5.383,50	EUR 3.491,50
Steuerberatungsleistungen	EUR 53.072,00	EUR 142.607,00
Sonstige Leistungen	EUR 55.908,81	EUR 10.979,30
Summe	EUR 204.364,31	EUR 247.077,80

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Konditionen durchgeführt.

Die Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen gemäß § 239 Abs. 3 UGB betragen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstandes EUR 54.461 (2009/10: EUR 459.799), leitende Angestellte (Prokuristen) EUR 117.113 (2009/10: EUR 74.571) und für die anderen Arbeitnehmer EUR 813.989 (2009/10: EUR 1.612.073).

Die Bezüge der Vorstände nach § 239 Abs. 4 UGB betragen EUR 724.684,34 (2009/10 EUR 969.776,00).

Beschäftigt waren im Jahresdurchschnitt 889 (2009/10: 975) Mitarbeiter, davon 409 (2009/10: 437) Arbeiter und 480 (2009/10: 538) Angestellte.

Die BENE AG mit Sitz in 3340 Waidhofen / Y. fungiert als Mutterunternehmen der BENE Gruppe, welche den größten Teil der Unternehmensgruppe beinhaltet. Der Konzernabschluss liegt bei der BENE AG auf.

Vorstand waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Herr DI Frank Wiegmann (Vorsitzender)

Herr Mag. Thomas Bene

Herr DI Dr. Wolfgang Neubert (seit 01.06.2010)

Herr Mag. Roland Marouschek (bis 31.08.2010)

Aufsichtsräte waren im abgelaufenen Geschäftsjahr:

Ing. Manfred Bene (Vorsitzender)

Mag. Norbert Zimmermann (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Karl Sevelda

Dr. Reinhold Süßenbacher (seit 09.06.2010)

Dr. Richard Wolf

Reinhard Gleiß (vom Betriebsrat entsandt)

Augustin Hager (vom Betriebsrat entsandt)

Martin Hönickl (vom Betriebsrat entsandt)

Waidhofen an der Ybbs, 22. April 2011

BENE AG

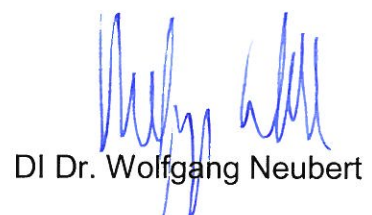
Der Vorstand



DI Frank Wiegmann



Mag. Thomas Bene



DI Dr. Wolfgang Neubert

ANLAGE SPIEGEL GEMÄSS § 226(1) UGB PER 31. Jänner 2011 BENE AG

Bezeichnung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.01.2011	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.01.2011	Buchwert 31.01.2010	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres
	Vortrag 1.2.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge						
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
ANLAGE VERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, Rechte	10.473.555,45	314.777,27	0,00	29.903,04	10.758.429,68	9.793.026,85	965.402,83	1.957.585,79	1.306.959,94	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechten und Bauten, einschliesslich der Bautenauffremden Grund	43.031.173,66	96.220,15	0,00	3.412.807,74	39.714.586,07	14.526.112,32	25.188.473,75	26.002.160,70	890.107,83	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.467.872,21	418.021,37	448.419,00	80.404,98	24.253.907,60	14.528.675,15	9.725.232,45	11.129.030,93	2.262.941,62	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.436.541,62	1.657.863,59	2.488.652,80	1.277.828,24	23.305.229,77	15.316.034,01	7.989.195,76	6.349.710,66	2.396.891,39	0,00
4. Anlagen im Bau	2.079.460,55	1.671.851,25	-2.937.071,80	210.000,00	604.240,00	0,00	604.240,00	2.079.460,55	0,00	0,00
	89.015.048,04	3.843.956,36	0,00	4.981.040,96	87.877.963,44	44.370.821,48	43.507.141,96	45.560.362,84	5.549.940,84	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.791.062,61	2.266.338,77	0,00	0,00	39.057.401,38	25.246.954,42	13.810.446,96	12.834.551,13	1.520.725,00	230.282,06
2. Beteiligungen	9.084,10	0,00	0,00	0,00	9.084,10	0,00	9.084,10	9.084,10	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.395.889,44	38.385,33	0,00	0,00	1.434.274,77	0,00	1.434.274,77	1.395.889,44	0,00	0,00
	38.196.036,15	2.304.724,10	0,00	0,00	40.500.760,25	25.246.954,42	15.253.805,83	14.239.524,67	1.520.725,00	230.282,06
	137.684.639,64	6.463.457,73	0,00	5.010.944,00	139.137.153,37	79.410.802,75	59.726.350,62	61.757.473,30	8.377.625,78	230.282,06

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

Vortrag 01.02.2010	Auflösung	Stand 31.01.2011
--------------------	-----------	------------------

Bewertung auf Grund von Sonderabschreibungen

Vorzeitige Abschreibung gemäß § 8 bzw. § 122 EStG 1972 und 1988

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, Gebäudewert	EUR 722.224,31	EUR 12.901,29	EUR 709.323,02
	EUR 722.224,31	EUR 12.901,29	EUR 709.323,02

Lagebericht der Bene AG (Einzelabschluss) 2010/11

1 Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft erlebte im Jahr 2010 nach der schweren Rezession 2009 eine dynamische Erholung der Konjunktur in allen Regionen. Dem kräftigen Aufschwung des ersten Halbjahres folgte ein schwächeres Wachstum in der zweiten Jahreshälfte. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich um 4,8 % und lag damit über dem ursprünglich prognostizierten Wert für 2010 von 4,5 %.

Treiber des globalen Bruttoinlandsprodukts waren vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der Schwellenländer in Asien und Südamerika, die positiven Auswirkungen der staatlichen Konjunkturprogramme sowie der Wiederaufbau industrieller Lagerbestände. Weitere Wachstumsimpulse resultierten aus der weltweit anziehenden Investitionsgüternachfrage und aus der spürbaren Belebung des internationalen Handels, die insbesondere den exportorientierten Volkswirtschaften wie Deutschland und Japan eine schnelle Erholung 2010 ermöglichte.

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2010 wieder spürbar zu und verzeichnete ein Wachstum von 2,9 %. Starke Impulse kamen von einer expansiven Fiskal- und Geldpolitik. Die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit belastete die Erholung des privaten Konsums. Die anhaltend niedrigen Bauinvestitionen dämpften das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

ENTWICKLUNG KERNMÄRKTE BENE

	BIP-Wachstum in % gg. Vj.			Inflation in % gg. Vj.			Leistungsbilanzsaldo in % gg. Vj.		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Österreich	2,0	2,5	2,0	1,7	2,1	1,8	3,7	4,2	4,6
Deutschland	3,5	2,5	1,4	1,2	2,0	1,7	5,1	4,8	4,1
UK	1,4	1,8	2,0	3,3	4,1	1,8	-2,4	-2,0	-1,7
Russland	4,0	5,4	5,5	6,9	9,6	7,2	5,0	3,7	2,0
Europa (27)	1,7	1,4	1,5	1,6	2,3	1,9	-0,6	0,0	0,4

Quellen: WKO, BMF, Deutsche Bank

Büromöbelmarkt

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte den Höhepunkt ihrer vollen Auswirkungen auf die Büromöbelbranche aufgrund spätzyklischer Effekte erst im Jahr 2010, als sich der Markt in Westeuropa

um 24,3 % auf ein Gesamtvolumen von EUR 6,5 Mrd. reduzierte. Große Märkte wie Deutschland, Frankreich und Großbritannien verloren ein Umsatzvolumen zwischen 18,1 % und 26,0 %. Die Lage in Osteuropa war mit einem Marktrückgang von 35,7 % noch dramatischer.

Während der deutsche Büromöbelmarkt über die vergangenen Jahre hinweg die stärksten Wachstumsraten in Westeuropa verzeichnete, reduzierte sich das Marktvolumen 2010 um 26,0 % und erreichte ein Gesamtvolumen von EUR 1,5 Mrd. Unter Berücksichtigung der sinkenden Zahl von neuen Büroerschließungen in Europa, insbesondere in Deutschland, scheint diese jüngste Entwicklung nicht weiter überraschend. Obwohl der französische Büromöbelmarkt bereits seit 2008 eine rückläufige Entwicklung von 12,2 % aufzeigt, liegt er immer noch deutlich über dem durchschnittlichen Rückgang am gesamteuropäischen Markt von 18,6 %.

Russland dagegen, das knapp 60,0 % des Marktes der Top 7 Länder in Osteuropa (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Russland, Slowakei und Slowenien) abdeckt, verzeichnete einen Rückgang um 40,3 % und hat damit einen wesentlichen Anteil an der dramatischen Entwicklung in Osteuropa. 2010 fiel das Marktvolumen des gesamten russischen Marktes unter die Ein-Milliarden-Euro-Grenze.

Experten rechnen dennoch mit einer Erholung des osteuropäischen Marktes ab 2011 und ab 2012 sollen die westeuropäischen Märkte nachziehen. In beiden Fällen ist von einem Marktwachstum von 1,8 % auszugehen, gefolgt von raschem Marktwachstum mit Steigerungsraten von bis zu 8,8 % in den Folgejahren.

Ausblick

Für 2011 gehen die Prognosen von einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft aus. Gleichzeitig werden notwendige Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen dämpfend auf die Wachstumsdynamik in den Industrieländern wirken. Im Jahresdurchschnitt wird für das Jahr 2011 dennoch ein solides Wachstum der Weltwirtschaft von 4,2 % erwartet, während das Wachstum in den Industrieländern schwächer ausfallen wird.

In Europa dämpfen Programme zur Konsolidierung der Staatsfinanzen die Wachstumserwartungen für 2011, auch der Binnenkonsum wird sich voraussichtlich schwach entwickeln, während die Investitionsgüternachfrage zunehmen soll. Insgesamt wird für Europa ein nahezu unverändertes Wachstum von 1,4 % prognostiziert. In Deutschland soll sich das Wirtschaftswachstum aufgrund schwächerer Nettoexporte auf 2,5 % reduzieren. Bedingt durch ein erstmaliges Wachstum der Bauwirtschaft nach der Krise werden die Mitgliedsländer der Europäischen Union insgesamt voraussichtlich positive Wachstumsraten erzielen. Mittelfristig wird für die Europäische Union ein moderates durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 1,5 % prognostiziert. Für Österreich wird auch für 2011 eine wirtschaftliche Erholung vorausgesagt, das Wirtschaftswachstum soll 2,5 % betragen. Neue Steuern und Sparmaßnahmen im öffentlichen Haushalt werden den Zuwachs im BIP leicht dämpfen und könnten sich entsprechend auf die Inflation auswirken.

Das Wirtschaftswachstum in Zentral- und Osteuropa wird voraussichtlich 2011 nicht so stark ausfallen wie in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dennoch ist von einem Wachstum der neuen EU-Mitgliedstaaten um 3,0 % auszugehen. Die höchsten Zuwächse werden für Estland mit 4,4 %, Polen mit 3,9 % und Lettland mit 3,3 % erwartet. Während derzeit die Belebung der Konjunktur vor allem von Exporten getragen sind, sollen künftig auch der inländische Konsum in den einzelnen Staaten sowie die Investitionen wieder stärker anziehen.

In den USA wird das Wirtschaftswachstum 2011 mit einem Wachstum von 3,5 % über dem Niveau des Vorjahres liegen. Trotz gestiegener Arbeitslosigkeit wirken die zunehmende Investitionstätigkeit und steigenden Nettoexporte als Wachstumstreiber, weshalb in den USA eine nahezu gleichbleibende Wachstumsdynamik und ein mittelfristig solides Wachstum von 3,9 % prognostiziert wird.

Das Wirtschaftswachstum in Asien (ohne Japan) wird 2011 mit 8,0 % Wachstum leicht an Dynamik verlieren, da die wachstumsbeschleunigenden Konjunkturprogramme Chinas auslaufen. Eine weitere Aufwertung der chinesischen Währung soll das Importwachstum Chinas stabilisieren, worunter allerdings die Exportkonjunktur leiden könnte. Die positiv prognostizierte Binnennachfrage und das starke Wachstum der Industrieproduktion sollen mittelfristig zu einem hohen jährlichen Wachstum des regionalen Bruttoinlandsprodukts von 7,6 % führen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Japan wird hingegen stark von den Auswirkungen des Tsunami im März 2011 und den atomaren Zwischenfällen in Fukushima im Norden Japans geprägt sein.

Quellen: WKO, BMF, OeNB, Deutsche Bank, WIIW, InterConnection

2 Umsatz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2010/11 war von anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt, die das Konsumklima vor allem in der spätzyklischen Büromöbelbranche dämpften. Dieses herausfordernde Umfeld belastete die Umsatzentwicklung der Bene AG. Während aber im ersten Halbjahr 2010/11 noch deutliche Umsatzrückgänge verzeichnet werden mussten, stabilisierte sich die Situation im weiteren Jahresverlauf zusehends, mit dem Effekt, dass der Umsatz im zweiten Halbjahr wesentlich gesteigert werden konnte. Insgesamt hat die Bene AG im Geschäftsjahr 2010/11 damit im Jahresvergleich nur einen leichten Umsatzrückgang hinnehmen müssen. Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen zeigten deutliche Wirkung und so konnte die Bene AG das Ergebnis im Geschäftsjahr 2010/11, wenngleich auf negativem Niveau, stabilisieren und im Vergleich zum Geschäftsjahr 2009/10 sogar verbessern.

Der Umsatz der Bene AG ist um 2,0 % gestiegen im Vergleich zum Vorjahrswert auf EUR 122,9 Mio. (2009/2010: EUR 120,5 Mio.). Betrachtet nach Märkten zeigt sich, dass der Umsatz in den Märkten „Österreich“, (+8,0 %) „UK“ (+19,4 %) und „Sonstige Märkte“ (+0,5 %) im Vergleich zum Vorjahr bereits wieder gesteigert wurde, während die Märkte „Russland“ (-14,0 %) und „Deutschland“ (-12,3 %) noch Umsatzrückgänge verzeichnen mussten. Im Markt „Sonstige Märkte“ konnten vor allem Märkte wie Asien, Schweiz, Frankreich, Irland oder Polen aufgrund der generellen Marktbelebung und basierend auf einer guten Auftragslage bei Großprojekten zum Teil massive Umsatzsteigerungen vorweisen.

Durch den konsequenten Ausbau des Eigenproduktanteils sowie durch die laufenden Innovationen in der Produktentwicklung wie unter anderem die Einführung des RM Raum Moduls sowie Ergänzungen zu der im Vorjahr erfolgreich eingeführten Möbelkollektion PARCS (z.B. Varianten des Wing Sofas oder die Club-Chair Serie) hat einen positiven Beitrag zum Ergebnis geliefert. Die Preise für Rohstoffpreise sind jedoch so kräftig angestiegen, dass sich die Margen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2009/10 leicht verschlechtert haben. So erreichte die ‚Rohertragsmarge‘ (Verhältnis Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen zu Umsatzerlösen) im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich 55,6 % (2009/10: 57,9 %).

Durch die bereits im 2. Quartal des Vorjahres rasch eingeleiteten Maßnahmen im Personalbereich – eine Kombination aus Teilzeitmodell, Kurzarbeit, Aussetzungsverträgen und Personalabbau in den einzelnen Bereichen – konnte der Personalaufwand der Bene AG gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf EUR 45,4 Mio. reduziert werden (2009/10: EUR 48,3 Mio.). Durch die gezielte Straffung der Prozesse und eine weiterhin restriktive Ausgabenpolitik konnten die sonstigen Aufwendungen um 6,1 % auf EUR 28,5 Mio. gesenkt werden (2009/10: EUR 30,3 Mio.).

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtszeitraum auf EUR 6,9 Mio. (2009/2010: EUR 7,5 Mio.) Davon entfallen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 6,9 (2009/2010: EUR 6,9 Mio.) Auf Gegenstände des Umlaufvermögens (Vorräte) wurden keine Abschreibungen vorgenommen (2009/2010: EUR 0,5 Mio.)

Durch den Umsatzanstieg in Verbindung mit den bereits im Vorjahr eingeleiteten Kostensenkungsprogrammen konnte das EBIT im Berichtsjahr auf EUR -7,8 Mio. (2009/2010: EUR -12,7 Mio.) gesteigert werden.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsbelastungen aus der im April 2009 begebenen Unternehmensanleihe sowie die Kosten für die im April 2010 gewährten, kurzfristigen, Betriebsmittelrahmen im Rahmen des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG) beeinflussten das Finanzergebnis im Jahr 2010 negativ. Die Wertpapierpositionen im Veranlagungsspektrum wurden erweitert. Diese haben sich negativ entwickelt. Abgestimmt auf die Unternehmungsplanung und auf Basis von konservativen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Märkte führte die Bene AG im Geschäftsjahr 2010/2011 DCF Bewertungen für die Beteiligungen der Tochterunternehmen durch. Im Berichtsjahr betragen die Abschreibungen aus Finanzanlagen (Beteiligungen) EUR 1,5 Mio. (2009/2010: EUR 8,2 Mio.). Dem gegenüber stehen keine Erträge aus Beteiligungen (2009/2010 EUR 7,1 Mio.). Insgesamt verschlechterte sich das Finanzergebnis um EUR 1,9 Mio. auf EUR -4,4 Mio. (2009/2010: EUR -2,5 Mio.)

Die oben genannten Einflussfaktoren führten in der aktuellen Berichtsperiode zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) auf EUR -12,2 Mio. (2009/2010: EUR – 15,2 Mio.)

Das Ergebnis nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 2010/2011 EUR -12,2 Mio. (2009/2010: -15,5 Mio.).

3 Vermögens- und Finanzlage

Mit einem Wert von EUR 123,3 Mio. lag die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.01.2011 um 11,5 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (31.01.2010: EUR 139,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote erreichte damit 23,7 % (31.01.2010: 29,8 %). Zum Stichtag 31. Jänner 2011 deckte das Eigenkapital das Sachanlagevermögen zu 67,2 % (2009/2010: 91,1 %).

Das Anlagevermögen verringerte sich zum 31.01.2011 durch den Rückgang bei den Sachanlagen auf EUR 59,7 Mio. (2009/2010: EUR 61,8 Mio.), dies entspricht einem Anteil von 48,4 % an der Bilanzsumme (31.01.2010: 44,1 %). Davon entfallen EUR 0,9 Mio. auf immaterielle Güter (2009/2010: EUR 2,0 Mio.); Sachanlagen EUR 43,5 Mio. (2009/2010: EUR 45,6 Mio.) sowie Finanzanlagen EUR 15,3 Mio. (2009/2010: EUR 14,2 Mio.).

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Berichtsjahr um EUR 13,8 Mio. auf EUR 63,2 Mio. und betrug damit 51,2 % der Bilanzsumme (31.01.2010: 55,2 %). Der Anstieg des Umsatzes führte zu einem Anstieg bei den Vorräten um 5,9 % auf EUR 11,3 Mio. (2009/2010: EUR 10,7 Mio.).

Aktives Forderungsmanagement sowie der einmalige Verkauf von Forderungen resultierte im Vorjahrjahresvergleich in einer Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 47,6 %. Die durchschnittliche Außenstandsdauer der Kundenforderungen reduzierte sich von 50 auf 30 Tage.

Die Veranlagung eines Teils der liquiden Mittel in Wertpapiere führte zu einem Anstieg des Wertpapierdepots um EUR 4,5 Mio. auf EUR 8,9 Mio..

Das Working Capital (= Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – erhaltene Anzahlungen) ist um EUR 13,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und betrug zum Bilanzstichtag EUR 12,8 Mio. (2009/2010: EUR 25,9 Mio.).

Die Bilanzposition „Kassa, Guthaben bei Kreditinstituten“ sank um EUR 9,7 Mio. auf EUR 22,9 Mio. (31.01.2010: EUR 32,6 Mio.).

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 15,0 Mio. bzw. 12,1% der Bilanzsumme (2009/2010: EUR 15,1 Mio. bzw. 10,8 %) blieben praktisch unverändert.

Die maximale Ausnutzung von Zahlungszielen bei den Lieferanten führte zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. erhaltene Anzahlungen) um EUR 2,6 Mio. auf EUR 15,8 Mio. (31.01.2010: EUR 13,3 Mio.). Die durchschnittliche Außenstandsdauer bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verkürzte sich von 103 auf 99 Tage.

Durch die Rückführung bzw. nicht in Anspruchnahme von kurzfristigen Betriebsmittellinien reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen um EUR 9,8 Mio. auf EUR 50,9 Mio. (31.01.2010: EUR 60,8 Mio.).

4 Cash Flow

Trotz des deutlich negativen operativen Ergebnisses erzielte die Bene AG im Geschäftsjahr 2010/11 einen markant positiven operativen Cash Flow in Höhe von EUR 6,9 Mio. (2009/10: EUR 10,3 Mio.). Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Reduktion des Working Capital um EUR 13,1 Mio. auf EUR 12,8 Mio. (2009/10: EUR 25,9 Mio.). Vor allem aktives Forderungsmanagement, der einmalige Verkauf von Forderungen sowie die gezielte Ausnutzung von Zahlungszielen bei den Lieferanten bildeten die Schwerpunkte des Working Capital Managements im Geschäftsjahr 2010/11.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug in der aktuellen Berichtsperiode EUR -6,8 Mio. (2009/10: EUR -18,9 Mio.). Durch eine restriktive Ausgabenpolitik und die Reduktion der betriebsnotwendigen Investitionen auf Rationalisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen konnten die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten um EUR 6,6 Mio. auf EUR -4,4 Mio. reduziert werden (2009/10: EUR -11,0 Mio.). Die Veranlagung freier liquider Mittel in Wertpapieren führte zu Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen in Höhe von EUR -4,6 Mio. Die Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde unter dem Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Maßgebliche Veränderungen im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultierten aus der Zinszahlung für die Unternehmensanleihe sowie aus der Rückführung der kurzfristigen Betriebsmittellinien. Insgesamt belief sich der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2010/11 auf EUR -9,8 Mio. (2009/10: EUR 38,5 Mio.).

In Summe betrug die Veränderung der Zahlungsmittel im Geschäftsjahr 2010/11 (inkl. Cash Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit) EUR -9,7 Mio. (2009/10: EUR 30,0 Mio.).

Zum Stichtag waren sämtliche Finanzierungen in Euro denominated. Zum 31.01.2011 betrug die Nettoverschuldung der Bene AG EUR 19,1 Mio. (31.01.2010: EUR 23,8 Mio.), entsprechend lag das Net Gearing (Nettoverschuldung / Eigenkapital) bei 65,4 % (31.01.2010: 57,4 %).

5 Investitionen

Der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragend hat die Bene AG ihre Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich reduziert. Entsprechend betragen die Zugänge zu den Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen nur EUR 6,5 Mio. (2009/10: EUR 18,1 Mio.).

Im Bereich der Sachanlagen verzeichnete die Gesellschaft einen Zugang von EUR 3,8 Mio. (2009/10: EUR 9,0 Mio.), die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen EUR 0,3 Mio. (2009/10: EUR 1,1 Mio.).

Bene investierte im Geschäftsjahr 2010/11, wenn auch gegenüber den Vorperioden in eingeschränktem Ausmaß, weiter in den Standort Waidhofen/Ybbs sowie in den Ausbau und die Modernisierung der Points of Sale. Im Sommer 2010 wurde der neue Standort Wien erfolgreich eröffnet. In diesem modernen und Flughafen nahen Zentrum kann die Bene AG nun ihren vollen Produktumfang laufend nationalen und internationalen Kunden präsentieren.

6 Treasury

Sämtliche Aufgaben des Treasury werden in der Bene AG zentral wahrgenommen. Neben der Steuerung- und Überwachung des täglichen Zahlungsverkehrs ordnet die Bene AG das Cash- und Liquiditätsmanagement, die Finanzierung und Veranlagung sowie die Absicherung von Fremdwährungsrisiken dem Bereich Treasury zu.

Bedingt durch die unsichere Lage an den Finanzmärkten legte der Bereich Group Treasury seinen Fokus verstärkt auf die laufende Überwachung des Forderungs- und Mahnwesens, die Einhaltung der Zahlungsziele des Konzerns sowie auf Anzahlungen bei Großprojekten.

Zur weiteren Absicherung der Liquidität und mit dem Ziel, die kurzfristigen Betriebsmittelrahmen unter Zuhilfenahme der Bundeshaftung für die Laufzeit von drei Jahren sicherzustellen, wurde am 29.04.2010 im Rahmen des ‚Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes‘ (ULSG) eine Betriebsmittelkredit-Vereinbarung mit einem Bankenkonsortium unterzeichnet.

Die Mittel der im April 2009 begebenen Anleihe wurden im Geschäftsjahr 2010/11 kurzfristig veranlagt bzw. werden zur Finanzierung des laufenden, operativen Geschäftes verwendet. In den nächsten Geschäftsjahren sichert der Emissionserlös der Anleihe die konsequente Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die Nutzung von sich anbietenden Akquisitionspotenzialen.

7 Risiko Management und internes Kontrollsystem

Die Bene Gruppe (BENE AG) ist gemäß § 267 (3b) UGB idF des URÄG 2008 verpflichtet, die wichtigsten Merkmale des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Aufstellung des Konzernabschlusses im Konzernlagebericht zu beschreiben:

RISIKOMANAGEMENT

Bene ist als international tätiges Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken ausgesetzt. Der Konjunkturzyklus der Absatzmärkte spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, da bei schwacher Wirtschaftslage die Investitionstätigkeit üblicherweise geringer ist, so auch im Bereich Anschaffung von Büromöbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Hier wirkt jedoch die geografische Diversifizierung von Bene entgegen, denn nicht alle Märkte, in denen Bene vertreten ist, haben die gleiche Entwicklung oder befinden sich im gleichen Konjunkturzyklus. Durch die breite geografische Diversifikation von Bene bei gleichzeitiger Konzentration auf das Kerngeschäft wirken sich länderspezifische Risiken grundsätzlich nicht schlagend auf die ganze Gruppe aus. Überdies ist es dem Management möglich, aufgrund der langjährigen Marktpräsenz und internationalen Erfahrung, frühzeitig Risiken zu erkennen und diese sodann auch richtig einzuschätzen.

Risikoverständnis

Bene definiert Risiko als eine mögliche Abweichung von den Unternehmenszielen: zum Einen die Möglichkeit eines Verlustes (Risiko im eigentlichen Sinn), zum Anderen die Nichtrealisierung eines möglichen zusätzlichen Gewinnes. Ein effizientes und wirksames Risikomanagement bedeutet daher, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu setzen, um das Risiko zu minimieren, zu vermeiden oder einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund müssen Risiken definiert, identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Risikopolitik

Bene hat das Risikomanagement organisatorisch in die einzelnen betrieblichen Abläufe, die Managementstruktur, die Unternehmensplanung, sowie in das Berichts- und Informationssystem eingebunden. Das Risikomanagement ist also in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet.

Das Risikomanagement betrifft Risiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit (Produktion und Vertrieb von Büromöbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen). Risiken, die außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit eingegangen werden, sind begrenzt auf Akquisitions-, Finanz- und Beteiligungsrisiken, die durch die BENE AG gesteuert bzw. soweit wie möglich abgesichert werden.

Die Absicherung einiger ausgewählter Risiken erfolgt durch den Abschluss von Versicherungen, um die möglichen Folgen dieser Risiken in Grenzen zu halten oder ganz zu vermeiden. Der Umfang dieser zu

versichernden Risiken unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Nutzen und bezahlter Versicherungsprämie darstellen.

Zuständigkeiten und Verantwortung

Während der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements auf Konzernebene trägt, zeichnen die lokalen Verantwortlichen bzw. Fachabteilungsleiter in der Unternehmenszentrale in Waidhofen/Ybbs für das operative Risikomanagement in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich.

Das Management von Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt daher grundsätzlich in der Verantwortung der lokalen Gesellschaften und ist somit dezentral gesteuert. Damit können entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium identifiziert und rasch Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Unterstützende Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Risikovermeidung, beispielsweise in Form von internen Richtlinien organisatorischer oder kaufmännischer Natur, werden zentral gesetzt.

Das Risikomanagement von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, beispielsweise finanzielle Risiken, erfolgt zentral.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Das interne Berichtswesen nimmt bei Bene einen hohen Stellenwert im Zusammenhang mit der Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäftes ein. Dies, da der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements auf Konzernebene trägt. Die laufende interne Berichterstattung des Controllings, des Konzernrechnungswesens und der QSU Abteilung, der jährliche Planungsprozess und konzernweite Richtlinien sind somit wichtige Instrumente für die Risikoüberwachung und -kontrolle. Die weitere Verfeinerung des Internen Kontrollsystems im abgelaufenen Geschäftsjahr und daraus abgeleitete Maßnahmen tragen wesentlich zur Risikoüberwachung und -kontrolle bei.

Außerhalb des Standard-Reportings wird dem Management über auftretende wesentliche Risiken und deren Schadenspotenzial umgehend Bericht erstattet.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Bene Gruppe (BENE AG) ist gemäß § 243 (1) UGB idF des URÄG 2008 verpflichtet, die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt ist, zu beschreiben. Allgemeine, versicherte Risiken werden nicht angeführt.

1. Markt-, Preis- und Wettbewerbsrisiko

Die Büromöbelbranche zeigt eine starke Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung der Absatzmärkte. Durch Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf mehrere Absatzmärkte hat der Einfluss einzelner Märkte auf die Ertragslage der Bene üblicherweise einen geringen Einfluss. Die weltweite Wirtschaftskrise hatte mittlerweile ein Niveau erreicht, in dem alle Absatzmärkte zwar in unterschiedlicher Intensität, aber dennoch negativ beeinflusst worden sind. Die Überkapazitäten der Wettbewerber haben den Preisdruck verschärft. Das Management von Bene hat jedoch auf Basis von Frühindikatoren dieses Risiko erkannt und entsprechende Maßnahmen, vor allem eine Reduktion der Kapazitäten vorgenommen, so auch im Bereich der Produktion.

2. Produktionsrisiko

Die jährlich durchgeführte externe Risikobewertung des Brandrisikos am Produktionsstandort Waidhofen/Ybbs ist wie jedes Jahr als ‚sehr gut‘ eingestuft worden. Als Basis wird hier unter anderem der hohe Standard in den automatischen Brandschutzeinrichtungen (Vollsprinklerschutz), die sehr gut ausgebildete Betriebsfeuerwehr, die für den technischen und organisatorischen Brandschutz sorgt, das aktive Risikomanagement in allen Aspekten der Sicherheit und des Brandschutzes sowie das Vorhandensein von Notfallmaßnahmen und Krisenplänen herangezogen. Der Maschinenpark befindet sich durchwegs auf dem letzten Stand der Technik und es werden laufend die notwendigen technischen Überprüfungen und sofern notwendig, laufend Anlagenerneuerungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit dieser externen Risikobewertung wurde überdies das Abhängigkeitsverhältnis zu Zulieferunternehmen und Abnehmern als nicht vorhanden eingestuft.

3. Beschaffungsrisiko

Wie jedes produzierende Unternehmen steht die Bene AG verschiedensten Risiken im Beschaffungsbereich gegenüber, keines davon hat jedoch einen überdurchschnittlichen Stellenwert.

Im Bereich des Versorgungsrisikos lässt sich festhalten, dass jeder Lieferant bzw. jede Technologie substituiert werden kann. Mit allen ‚A‘-Lieferanten hat Bene langfristige Lieferantenzusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Das Ausfallsrisiko wird durch Lieferantenbeurteilungen vorgenommen, um so gegebenenfalls frühzeitig Risiken zu erkennen. Es bestehen mit allen Lieferanten Preisvereinbarungen; hierbei handelt es sich überwiegend um Jahrespreise. Durch monatliche Kostenberichtsgespräche zwischen Controlling und Einkauf werden eventuelle Mengen- und/oder Preisabweichungen je Materialgruppe analysiert und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

4. Finanzielle Risiken

Zahlungsausfallsrisiko (Kreditrisiko)

Durch die große Anzahl und Vielfältigkeit der Kunden sowie mangels signifikanter Konzentration auf einige wenige ist das Ausfallsrisiko grundsätzlich eingeschränkt. Der Ausfall eines Großkunden ist nicht existenzbedrohend. Auch ist aufgrund der strategischen Fokussierung der BENE AG auf entwickelte Absatzmärkte das Risiko einer Lieferung in ein Land mit politischem Risiko gering.

Das aktive Management des Risikos des Zahlungsverzugs der Kunden erfolgt durch Prüfung der Kundenbonität vor Vertragsabschluss, aber auch im Bedarfsfalle durch das Setzen von Kreditlimits, Liefersperrern oder durch die Vereinbarung von Anzahlungsrechnungen, Bankgarantien oder staatliche Exportgarantien oder Garantien ähnlicher privater Institutionen. So gelingt es, das Zahlungsausfallrisiko für einen Großteil der Kunden zu minimieren.

Zinsrisiko

Das Risiko aus Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten wird seitens des Vorstands als moderat eingeschätzt, derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken kommen daher nicht zum Einsatz. Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten (inklusive Anleihen) der Gruppe ist zu rund 4,0 % variabel ausgerichtet.

Die emittierte Anleihe in Höhe von EUR 40,0 Mio. bzw. ein ERP-Investitionskredit in Höhe von EUR 7,5 Mio. haben eine fixe Verzinsung, die sich – sofern bestimmte bilanzielle Kennzahlen zu Jahresende nicht eingehalten werden – gemäß Finanzierungsverträgen für die abgelaufene Periode, erhöht. Dieses, ebenso als Zinsänderungsrisiko verstandene Risiko, wird durch aktives Monitoring der vereinbarten Parameter laufend überwacht und es werden soweit wie möglich Maßnahmen getroffen, um diesem Risiko gegenzusteuern.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Cash Flow-Risiko

Eines der wesentlichsten finanziellen Risiken in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist die Aufrechterhaltung der Liquidität und Stabilität der Unternehmensfinanzierung. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird bei Bene die Gefahr verstanden, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können und im weiteren Sinne die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Liquiditätslage wird täglich von der Abteilung Treasury analysiert. Die tägliche Akkumulation des Liquiditätsstatus aller Bene Gesellschaften wird durch ein zentrales Cash Management System sichergestellt und gewährleistet eine kontinuierliche Transparenz, aber auch rasche Verfügbarkeit an Liquidität.

Bene ist es im Frühjahr 2009 gelungen, eine Anleihe in Höhe von EUR 40,0 Mio. mit einer Laufzeit bis 2014 zu platzieren. Die jährliche Zinsbelastung und endfällige Tilgung der Anleihe ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden in Form von kurzfristigem Festgeld veranlagt.

Wechselkursrisiko

Die Warenbeschaffung erfolgt fast ausschließlich auf Eurobasis. Somit können die Wechselkursschwankungen die Ertragslage der Gruppe nur außerhalb der Euro-Währungszone negativ beeinflussen.

Um das Wechselkursrisiko für die in Russland erzielten Umsätze zu reduzieren, wurde die Fakturierung von Dollar auf Euro umgestellt.

Die Absicherung von Währungsschwankungen im Rahmen von Großprojekten wird über derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) gemacht. Hierbei kann es sich um Projekte in AED (United Arab Emirates Dirham), GBP (Britisches Pfund), CHF (Schweizer Franken) oder USD (US Dollar) handeln. Diese Absicherung wird ausschließlich zentral über das Treasury gesteuert. Dieses unterliegt wiederum einer Treasury-Richtlinie, sodass Risiken aus diesen Transaktionen klar und transparent sind bzw. vermieden werden.

Die Absicherung weiterer Fremdwährungsrisiken - in erster Linie den CEE Raum betreffend - wird im Bedarfsfall bei Überschreiten bestimmter Volumenschwellen mit Devisentermingeschäften vorgenommen. Hinsichtlich der zum Abschlussstichtag bilanzierten Devisentermingeschäfte verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernabschluss der BENE AG zum 31.01.2011.

Veranlagungsrisiko

Die Risiken aufgrund von Veranlagungen sind derzeit als gering einzustufen, da Bene hauptsächlich in Festgeld bei Kreditinstituten mit erstklassiger Bonität veranlagt. Weiters verfügt Bene über mehrere kurzfristige Wertpapierpositionen im Gesamtwert von EUR 8,9 Mio. (31.01.2010: EUR 4,4 Mio.), die einem Kursschwankungsrisiko unterliegen. Im langfristigen Vermögen sind zudem qualifizierte Rückdeckungsversicherungen für bestehende Pensionsverpflichtungen enthalten.

5. Rechtliche Risiken

Umfassende rechtliche Beratungen durch sowohl interne als auch externe Experten ermöglichen die Abfederung von rechtlichen Risiken. Diese können beispielsweise einen steuerlichen, vertragsrechtlichen, mietrechtlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell- oder umweltrechtlichen Hintergrund haben.

In den vergangenen Geschäftsjahren ist eine eigene Rechtsabteilung aufgebaut worden, die sich auch externer Berater bedient. Eine konzernweit gültige Rechtspolicy soll allen Mitarbeitern dazu dienen, rechtliche Risiken zu identifizieren, zu reduzieren oder gar zu vermeiden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Ziel des Internen Kontrollsystems („IKS“) der BENE AG ist die Bewahrung des Unternehmensvermögens, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens, die Verbesserung der Effizienz betrieblicher Abläufe und die Einhaltung von Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen des IKS werden daher für alle wesentlichen Risiken entsprechende Kontrollen vorgenommen, um die identifizierten Risiken zu reduzieren oder gar auszuschließen. Diese Kontrollen können laufend, täglich, wöchentlich, monatlich, quartalsweise, jährlich oder anlassbezogen stattfinden.

Das Interne Kontrollsystem von Bene ist in der Vergangenheit entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher sowie organisatorischer Aspekte eingerichtet und konsequent ausgebaut worden. Einerseits wurden wesentliche Unternehmensprozesse schriftlich dokumentiert und laufend aktualisiert. Andererseits hat sich die Anzahl, Qualität und Aktualität schriftlicher, interner Regeln, Standards, Arbeitsanweisungen oder sonstiger Vereinbarungen erhöht.

Der genaue Ablauf aller Kontrollen ist schriftlich festgehalten und wird laufend auf sich ändernde Umstände hin adaptiert. Die Kontrollen sind schriftlich dokumentiert, ebenso deren Durchführung in den Prüfberichten.

Weiters wurden Kontrollverantwortliche nominiert und die Kontrollfrequenz der notwendigen Kontrollen mit ihnen abgestimmt. Etwaige Verbesserungsmaßnahmen (wie die Implementierung fehlender Kontrollen, die Erstellung fehlender Kontrolldokumentationen oder Beschreibungen) wurden und werden – nicht zuletzt im Rahmen der Prüfungen – ermittelt und gleichzeitig wird mit den

Verantwortlichen ein Termin für die Erledigung der Verbesserungsmaßnahme vereinbart sowie im Prüfbericht festgehalten.

Struktur des Internen Kontrollsystems

Das Rahmenkonzept des IKS von Bene lehnt sich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) an. Dieses bezweckt, dass das Unternehmen sich zur Reduktion der Unternehmensrisiken nicht nur auf die bestehenden Rahmenbedingungen der Aufbauorganisation (Organigramm, Unterschriftenregelung uä) beschränkt, sondern auch die Ablauforganisation berücksichtigt. Die in der Ablauforganisation bestehenden Risiken der wesentlichen Geschäfts- und Finanzprozesse sind identifiziert, Kontrollen eingerichtet, beschrieben und dokumentiert.

Das IKS von Bene umfasst daher folgende fünf Grundelemente:

1. Aufbauorganisation (Kontrollumfeld): Hierzu zählen die bei Bene seit langem gelebten organisatorischen Rahmenbedingungen wie die Unternehmensorganigramme, Unterschriften- und Berechtigungskonzepte, Geschäftsordnungen uvm.
2. Ablauforganisation (Prozessdokumentation): Um in späterer Folge Risiken identifizieren und Kontrollen einrichten zu können, ist die schriftliche Dokumentation aller Prozesse ein wesentlicher Grundbaustein für ein effektives IKS.
3. Risikoidentifikation und -dokumentation (Risikobeurteilung): Als IKS relevante Prozesse sind elf Prozesse identifiziert: Personal, F&E Aktivierung (Forschung und Entwicklung), Recht, Treasury, Beschaffung, Vertrieb, IT, Controlling, Investitionen, Kostenrechnung, FSCP (Financial Statement Closing Process). Für jeden dieser Prozesse wurden Risiken identifiziert und auf ihre Bedeutung hin analysiert. Sollten Veränderungen in den IKS relevanten Prozessen stattfinden oder weitere Prozesse IKS Relevanz bekommen, so müssen diese entsprechend berücksichtigt werden.
4. Durchführung und Dokumentation der internen Kontrollen (Kontrolldokumentation): Die Durchführung und Dokumentation der notwendigen Kontrollen liegt dezentral in der Verantwortung der Kontrollverantwortlichen.
5. Monitoring und Reporting: Das Monitoring, also die Überwachung der tatsächlichen Durchführung sowie die Prüfung der Effektivität der Kontrollen erfolgt unterjährig zentral durch einen ausgewählten Personenkreis. Der Vorstand berichtet mindestens zweimal jährlich in Form eines Überwachungsberichts an den Prüfungsausschuss.

Der Prozess der unterjährigen bzw. jährlichen Konzernberichterstattung stellt sich wie folgt dar:

Die Gesellschaft erstellt monatlich einen lokalen Einzelabschluss auf Basis des UGBs und leitet diesen quartalsweise auf IFRS über. Diese auf IFRS übergeleiteten Abschlüsse werden im Konzernrechnungswesen verarbeitet, Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen durchgeführt sowie alle benötigten Konzernabschlussdaten aufbereitet und Berichte erstellt.

Der Monats-, Quartals- und Jahresabschluss orientiert sich am Finanzkalender der Bene Gruppe; mittels detaillierter Zeitpläne wird die Termintreue der involvierten Verantwortlichen gewährleistet.

Die wesentlichen Prozesse der Konzernabschlusserstellung sind durch konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dokumentiert. Sie werden – jährlich aktualisiert – den lokalen Gesellschaften mittels Konzernhandbuch zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Abschluss-Erstellung führt das Rechnungswesen sowie Controlling bei der Übernahme und Verarbeitung der Daten der Gesellschaften eine Vielzahl manueller und automatischer Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Die in diesem Zusammenhang relevanten Kontrollen sind beschrieben und die vom Rechnungswesen durchgeführten Kontrollen schriftlich dokumentiert.

Dies alles geschieht, um eine zuverlässige Berichterstattung d.h. im Sinne des UGBs ein möglichst getreues Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Bene AG zu vermitteln.

8 Innovation und Produktentwicklung

Im Rahmen ihrer Strategie räumt die Bene AG der Produktentwicklung einen hohen Stellenwert ein und ist damit in der Lage regelmäßig Innovationen am Markt zu präsentieren. Auch im Geschäftsjahr 2010/11 konzentrierte sich Bene auf Ergänzungen und Erweiterungen bestehender Produktlinien und damit auf die Intensivierung des Life-Cycle-Managements (LCM).

Bei der im Oktober 2010 stattgefundenen internationalen Leitmesse Orgatec war Bene prominent vertreten und zeigte Neuheiten wie die 'R-Plattform', ein vielseitiges Systemtrennwandsystem, das im Frühjahr 2011 auf den Markt kommt. Die größte Neueinführung war der Launch des RM Raummoduls, ein hochflexibles und in seiner Vielfalt konkurrenzloses Stellwandsystem, das völlig neue und überraschende Konfigurationen in offenen Bürolandschaften möglich macht. Für die 'RM Raummodul' Stellwand wurde Bene während der Messe beim AIT Innovationspreis Architektur + Office XXL in der Kategorie „Produkte von hoher architektonischer Qualität“ ausgezeichnet.

Darüber hinaus hat Bene seine im Geschäftsjahr 2009/10 erfolgreich eingeführte Möbelkollektion PARCS um neue Varianten des Wing Sofas, die Club-Chair Serie und die Phone-Booth ergänzt.

Die Aufwendungen in die Produktentwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr 2010/11 auf rund EUR 2,2 Mio. (2009/2010: EUR 3,3 Mio.), zum Bilanzstichtag waren 56 Mitarbeiter (2009/2010: 54) in der Produkt- und Datenentwicklung und 4 Mitarbeiter im Bereich Seating beschäftigt. Insgesamt konnten, wie im Vorjahr, zehn Entwicklungsprojekte abgeschlossen werden:

- Projekt RP: vorab in Wien und Köln präsentiert, Markteinführung im Frühjahr 2011
- Projekt RM
- Projekt T-Caddys
- Projekt Filo Table – Anlagen
- Projekt b_run Ergänzungen
- Projekt b_run Counterstuhl und ESD Variante
- Projekt K2 Erweiterungen
- Projekt PARCS Ergänzungen
- Projekt PARCS Singles1
- Projekt b_side Ergänzungen

Besondere Erweiterungen und Ergänzungen erfuhren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Bene Seating Produkte: So wurde der b_side Besucherstuhl um eine Barhocker Variante erweitert und mit Reihenverbindung und Sitznummerierung für Saalbestuhlungen tauglich gemacht. Der b_run Drehstuhl ist nun auch in einer ESD- und einer Counterstuhlvariante erhältlich.

Das Life-Cycle-Management (LCM), also die stetige Verbesserung bestehender Produktlinien, hatte auch im Geschäftsjahr 2010/11 einen starken Stellenwert. Insgesamt sind 108 sog. Änderungsanträge abgewickelt worden. Die wesentlichen Aktivitäten bestanden hier aus der Umstellung aller Media-Eigenprodukte auf eine neue digitale Gerätegeneration.

Für spezielle Kundenanforderungen, die im Rahmen des bestehenden Portfolios nicht abgedeckt werden, unterhält Bene ein eigenes Entwicklerteam, das bei Bedarf bestehende Möbel nach Kundenwunsch abwandelt oder komplett neue Möbel projektbezogen entwickelt. Das Entwicklerteam, das organisatorisch aus zwei Einheiten besteht, bearbeitete monatlich rund 800 'technische Anfragen' und stellte diese in weiterer Folge den Vertriebsmitarbeitern zur Verfügung.

Der Ansatz, Möbel in möglichst großer Variantenvielfalt vorzudenken und durch Anlage in einem parametrisierten, hochflexiblen Datenmodell möglichst viele denkbare Kundenanforderungen vorab abzubilden, wurde im Geschäftsjahr 2010/11 weiter verfeinert. Ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt war dabei die Usability des Konfigurators zu verbessern und so den Vertriebsmitarbeitern die Möglichkeit zu geben, schneller und sicherer konfigurieren zu können.

Die stetige Weiterentwicklung dieses Mass-Customization-Ansatzes ist Bene ein besonders wichtiges Anliegen. Um den technologischen Vorsprung zu halten, investiert Bene in diesem Bereich viel in den Aufbau des hausinternen Know-how und kooperiert eng mit Universitäten sowie führenden Anbietern entsprechender Software.

9 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.01.2011 beschäftigte die Bene AG insgesamt 908 Mitarbeiter. Das entspricht einem Anstieg von 45 Mitarbeitern oder 5,0 % im Vergleich zum 31.01.2010. Zum Stichtag waren insgesamt 430 Arbeiter (2009/2010: 381) und 478 Angestellte (2009/2010: 482) in der Bene AG tätig.

Human Resources Management

Als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie ist der Bereich Human Resources Management direkt dem Vorstand unterstellt. Der Bereich versteht sich als Business- und Servicepartner für die Mitarbeiter und zeichnet für die operative Zusammenarbeit mit den Managern der Bereiche und Abteilungen verantwortlich.

Das im Geschäftsjahr 2010/11 anhaltend schwierige Geschäftsumfeld prägte auch die Aktivitäten des Bereiches Human Resources. Ziel war es, diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und die in den vergangenen Jahren geleistete Aufbauarbeit dem entsprechend anzupassen sowie die strategische Perspektive einer wirtschaftlichen Erholung und deren mögliche Auswirkungen auf das Personalmanagement im Auge zu behalten. Das mit Anfang August 2009 in Kraft getretene Arbeitszeitmodell, das für alle Angestellten in Österreich eine auf 80,0 % reduzierte Arbeitsleistung bei einer entsprechenden Gehaltsreduzierung vorsah, konnte plangemäß am 31.07.2010 beendet werden. Auch die partiellen Kurzarbeitsmodelle in Deutschland und das Modell im gewerblichen Bereich, das für den Produktionsstandort Waidhofen/Ybbs eine Kündigung mit Wiedereinstellungsgarantie nach zwei Monaten vorsah, wurden wieder ausgesetzt.

Die Kosteneinsparungs- und Effizienzsteigerungsprogramme der beiden abgelaufenen Geschäftsjahre haben auch im Personalbereich nachhaltig ihre Wirkung gezeigt: So konnten Einsparungen in erheblichem Maße realisiert, Ressourcen effizient eingesetzt und Know-how im Unternehmen gehalten werden. Darüber hinaus konnten im Geschäftsjahr 2010/11 wieder neue Arbeitsplätze geschaffen und Mitarbeiter zurück ins Unternehmen geholt werden.

Recruiting und Personalmarketing

Die Bene AG ist als attraktiver Arbeitgeber gut am Markt positioniert. Dieses positive Image war im schwierigen Umfeld des abgelaufenen Geschäftsjahres für den Bereich Recruiting sehr hilfreich. Im Recruiting lag der Fokus auf der Besetzung von strategisch wichtigen Schlüsselpositionen. Die bereits in den letzten Jahren sehr erfolgreiche Strategie beim Personalmarketing, verstärkt auf die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Fachschulen zu fokussieren, wurde auch im Geschäftsjahr 2010/11 fortgesetzt. Workshops, die im Rahmen dieser Kooperation mit genau definierten Zielgruppen durchgeführt wurden, erwiesen sich als effizient und kostengünstig.

Gezielte Personalmarketingaktivitäten werden auch in Zukunft gesetzt, um die bestqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen und die Positionierung von Bene als Arbeitgeber weiter zu stärken.

Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung

Im Bereich der Personalentwicklung hat Bene in den letzten Jahren professionelle Aufbauarbeit geleistet und diesen Weg auch im Geschäftsjahr 2010/11 konsequent weiter fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde vor allem auch das Instrument der Bildungskarenz unterstützt und gefördert. Als Resultat konnten im Geschäftsjahr 2010/11 unter anderem zuvor extern zugekaufte Trainings intern durchgeführt und dadurch sowohl Kosten reduziert, als auch die Qualität gesteigert werden.

Das Management der Bene AG sieht in der Führungs- und Managementkompetenz einen zentralen, strategischen Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Um das zu unterstreichen, startete in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2010/11 ein neues strategisch und langfristig ausgelegtes Leadership Curriculum. In einem ersten Schritt arbeitete der Vorstand gemeinsam mit der ersten Managementebene intensiv an der Weiterentwicklung der Führungskultur bei Bene. Das Design des Curriculums ist so ausgelegt, dass gemeinsames Lernen im täglichen operativen Tun stattfindet – zeitsparend und mit hohem qualitativem Output. In weiterer Folge findet ein Roll-Out in die gesamte Bene Organisation statt. Die bisherigen Führungskräfteausbildungsprogramme werden in diesen Prozess integriert und inhaltlich angepasst.

Die Lehrlingsausbildung bildet bei Bene traditionell einen zentralen, strategischen Erfolgsfaktor für die mittel- und langfristige Personalplanung. Nach Ende der Lehrzeit übernimmt Bene die überwiegende Mehrheit der ausgebildeten Lehrlinge in eine feste Anstellung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bene AG zum Stichtag 31.01.2011 in Österreich 34 (2009/2010: 33) junge Mitarbeiter als TischlerIn, Produktionstechniker, Informationstechnologie, technische ZeichnerIn, Industriekaufmann und -frau, Medienfachfrau, TischlertechnikerIn, Bürokauffrau und Buchhaltung ausgebildet.

Als Teil des zentralen Bene Bildungsprogramms wird allen Mitarbeitern die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in den Kompetenzfeldern Grundlagenkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Expertenkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Die Trainings werden mit internen und externen Trainern durchgeführt. Den internen Trainern des Bene Trainingscenter kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu: Auf der einen Seite wird durch das interne Know-how das Trainingsangebot im Produkt- und Anwendungsbereich sichergestellt. Darüber hinaus sind die internen Trainer aber auch flexibel einsetzbar und können zu vielen anderen Themen und Workshops vom Management gebucht werden. So stellt Bene einen sehr individuellen und maßgeschneiderten Ausbildungsstandard für viele Unternehmensbereiche sicher.

An den zweimal jährlich stattfindenden ‚Bene-Fit-Tagen‘ nahmen erneut mehr als 400 Mitarbeiter teil und nutzten dabei wieder die Gelegenheit der umfassenden Information über die Produktneuheiten. Im Herbst fanden die Bene-Fit-Tage direkt auf Europas größter Büromöbelmesse Orgatec in Köln statt. Dadurch hatten die Mitarbeiter zusätzlich die Möglichkeit, sich umfassend über Trends und Produkte der gesamten Büromöbelwelt zu informieren.

Unternehmenskultur

Die ausgeprägte und etablierte Unternehmenskultur, die der Initiative und dem Engagement der Mitarbeiter einen zentralen Stellenwert einräumt, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Bene AG auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gut am Markt behaupten und ihre Organisationsstruktur rasch und effizient an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen konnte. Vertrauensvolle und offene Kommunikation mit den Mitarbeitern bilden gerade in turbulenten Zeiten ein hohes Gut. Den 'Bene Spirit' nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, sondern aktiv und initiativ weiter zu entwickeln, hat sich das Management für die kommenden Jahre bewusst zur Aufgabe gemacht.

Für die kommenden Jahre ist das Personalmanagement der Bene AG gut gerüstet. Die kontinuierliche, maßvolle und strategisch ausgerichtete Aufbauarbeit der vergangenen Jahre macht sich bezahlt. So hat das Personalmanagement die wirtschaftlich schwierige Zeit gut gemeistert und kann in Aufschwungphasen weiteres Wachstum sicherstellen.

10 Niederlassungen

Bene Bregenz	Bene AG, Arlbergstraße 99-101, A-6900 Bregenz
Bene Graz	Bene AG, Grabenstraße 23, A-8010 Graz
Bene Innsbruck	Bene AG, Dr. Ferdinand-Kogler-Straße 30, A-6020 Innsbruck
Bene Klagenfurt	Bene AG, Schleppe-Platz 6, A-9020 Klagenfurt
Bene Linz	Bene AG, Rainerstraße 14, A-4020 Linz
Bene Salzburg	Bene AG, Franz-Josef-Straße 35, A-5020 Salzburg
Bene St. Pölten	Bene AG, Josefstraße 46a, A-3100 St. Pölten
Bene Waidhofen	Bene AG, Schwarzwiesenstraße 3, A-3340 Waidhofen / Ybbs
Bene Wien	Bene AG, Neutorgasse 4-8, A-1010 Wien
Bene Zürich-Wallisellen	Bene AG, Waidhofen an der Ybbs (AT), Zweigniederlassung Wallisellen, Alte Winterthurer Straße 14a, CH-8304 Wallisellen
Bene Dubai	Bene AG, Middle East (Branch), Dubai Airport Free Zone, Building 4e, Office 4a-711, P.O. Box 33861, Dubai, United Arab Emirates
Bene Singapur	Bene AG, Singapore Branch, 29 Kreta Ayer Road, 088996 Singapur
Bene Belgrad	Bene AG, Predstavništvo Bene AG Beograd, Toranj Ušće, 12. Sprat, Bulevar Mihajla, Pupina 6a, RS-11070 Beograd, Serbien
Bene Rotterdam	Bene AG, (Schauraum), Van Nelleweg 2130, Unit Ko. 1.30-31, Postbus 13130, NL-3004 HC Rotterdam, Niederlande

11 Nachhaltigkeit

Bene nimmt seine Verantwortung gegenüber der Umwelt seit jeher ernst. So führte Bene bereits im Jahr 1987 in allen Unternehmensbereichen – von der Produktentwicklung, Beschaffung, Produktion und Logistik bis hin zur Produktverwertung – umweltpolitische Kriterien ein. Neben seiner Vorreiterrolle im verantwortungsbewussten Umweltmanagement definiert Bene Ökologie als zentrales Element seiner Unternehmensstrategie.

In diesem Sinne versteht Bene die gesetzlichen Bestimmungen als reine Mindestanforderungen und strebt in der gesamten Unternehmensgruppe einen höheren und nachhaltigeren Umweltschutz an.

Umweltpolitik

Der Grundsatz der Umweltpolitik lautet bei Bene seit jeher: Vermeiden – Verringern – Verwerten – Entsorgen. Damit beginnt die Umweltpolitik bereits bei der Auswahl der Rohstoffe. Bene verarbeitet ausschließlich umweltfreundliche Materialien und vermeidet gefährliche Abfallstoffe. Mit einem Materialanteil von rund 60,0 % räumt Bene dem Naturmaterial Holz einen besonderen Stellenwert ein. In die Weiterverarbeitung kommen ausschließlich formaldehydarme, PEFC-zertifizierte Plattenmaterialien der Klasse E1 sowie Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Bene Produkte erfüllen alle in Österreich und Deutschland geltenden gesetzlichen Qualitäts- und Umweltstandards. Darüber hinaus werden ausgewählte Bene Produkte zusätzlich nach nationalen und internationalen ökologischen Standards (z.B. österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel oder 'LGA-schadstoffgeprüft') zertifiziert. So ist Bene seit Jänner 2009 von der HolzCert Austria nach dem Chain Of Custody Standard PEFC zertifiziert. Mit der Montage der Produkte vor Ort trägt Bene zusätzlich zum Umweltschutz bei. Weiters wurde Bene nach dem britischen FISP-Standard (Furniture Industry Sustainability Programme) zertifiziert.

Mit der Teilnahme am UN Global Compact bekennt sich Bene auch zu seiner sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtung.

Produktion

Nach dem Ausbau des Produktionsstandorts Waidhofen/Ybbs auf nunmehr 42.000 m² verfügt Bene über eine der modernsten und effizientesten Produktionsstätten der europäischen Büromöbelindustrie. Mit CompactFactory, einer auftragsbezogenen Just-in-Time-Fertigung mit durchgängiger Datenstruktur, erfolgt die Fertigung nach dem Pull-Prinzip ohne Fertigungs- und Versandlager.

Um Ressourcen zu schonen und Restplatten optimal zu verwerten, werden die Zuschnitte aus Ganzplatten computerunterstützt optimiert. Die Plattenabfälle werden zu 50,0 % retourniert und damit wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Die restlichen 50,0 % werden im werkeigenen Biomassekessel verfeuert und zur Beheizung der Produktion und der Büroräume verwendet. Für Verleimungen kommen ausschließlich formaldehydarme Leime der Klasse E1 zum Einsatz.

Im Jahr 1998 erfolgte die Umstellung des Lackierverfahrens auf wasserlösliche, UV-aushärtende Lacke und Beizen mit mehr als 95,0 % Lackrückgewinnung. Ein Lackierverfahren, mit dem nicht nur bei

furnierten Flächen eine Topqualität erreicht wird, sondern auch die Emissionswerte weit unter die geforderten Richtwerte für VOC (flüchtige organische Verbindungen; Lösungsmittel) gesenkt werden. Durch die Umstellung auf Wasserlacke spart Bene rund 90,0 % an Lösungsmitteln ein. Das entspricht einer jährlichen Menge von rund 20 Tonnen.

Auch die Abwärme aus den Druckluftkompressoren setzt Bene sinnvoll ein, indem diese in der Lackiererei zur Beheizung der Trocknungsanlage verwendet und dadurch der Bedarf an Brennstoff weiter verringert wird.

Außerdem vermeidet Bene chemische Problemstoffe, wie halogenierte Lösungsmittel, PVC, Schwermetallpigmente oder Stoffe mit krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Wirkung.

Entsorgung

Bereits im Produktdesign sowie in der Konstruktion wird auf die einfache Zerlegbarkeit aller Bene Produkte besonderen Wert gelegt. 100 % der Bene Tisch- und Stauraum-Programme sind in ihre Einzelteile zerlegbar und somit sortenrein trenn- und wieder verwertbar.

Der Großteil der Abfallmenge fällt in Form von Wertstoffen an. Die sortenrein getrennten Altstoffe werden an professionelle Abfallbehandler übergeben. Nur rund 0,2 % der Abfallmenge sind gefährliche Abfälle.

Carbon Footprint

Mehr als die Hälfte aller bei Bene verwendeten Materialien sind CO₂neutral. Bene wird auch in Zukunft den Fokus unter anderem auf die weitere Erhöhung der Recyclingquote von Stahl, Glas, Kunststoff, Aluminium etc. legen, um den ökologischen Fußabdruck weiter zu senken.

Der Carbon Footprint der BENE AG stellt sich für das Geschäftsjahr 2010/11 wie folgt dar:

Produktion	290 t CO ₂ -Äqu.
Verkehr	2.155 t CO ₂ -Äqu.
Strom	2.068 t CO ₂ -Äqu.
Recycling	-1.327 t CO ₂ -Äqu.
Materialien	23.587 t CO ₂ -Äqu.
Summe	26.773 t CO₂-Äqu.

Der achtsame Umgang mit den Ressourcen ist für die Bene AG auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen, um aktiv und nachhaltig zum Umweltschutz beizutragen.

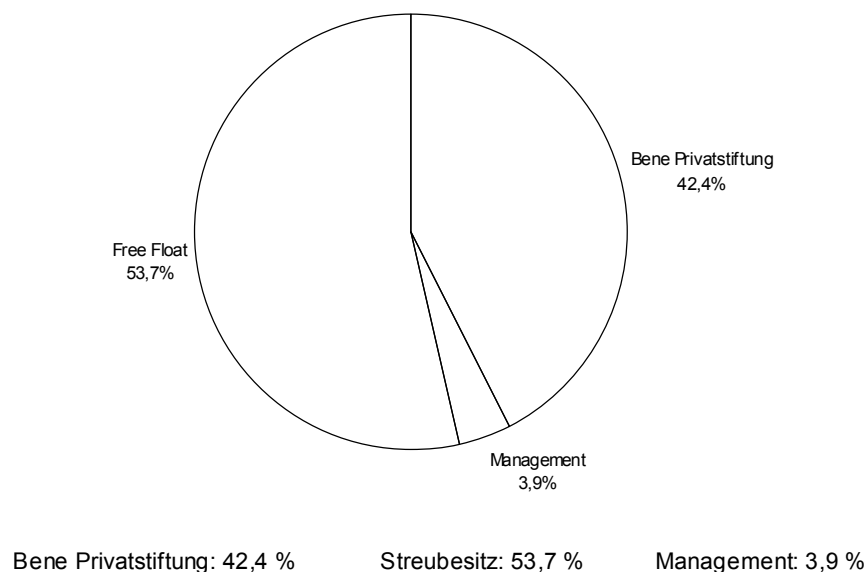
Mehr zu diesem Thema ist im Nachhaltigkeitsbericht (Erscheinungstermin: voraussichtlich Mai 2011) und auf www.bene.com zu finden.

12 DIE BENE AKTIE

Seit November 2006 an der Wiener Börse notiert, ist die Bene Aktie heute als aktiver und nachhaltiger Titel am Kapitalmarkt gut positioniert. Dies ist das Ergebnis einer professionellen, verlässlichen und offenen Informationspolitik. In diesem Rahmen hat das Bene Management auch im Geschäftsjahr 2010/11 an mehreren Investorenkonferenzen teilgenommen sowie zahlreiche Einzelgespräche mit privaten und institutionellen Investoren geführt. Vor diesem Hintergrund konnte die Bene Aktie im Geschäftsjahr 2010/11 trotz des weiterhin angespannten wirtschaftlichen Umfelds auf den internationalen Kapitalmärkten eine deutlich positive Performance erzielen.

STABILE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Gesellschaft ist seit dem Börsengang durch eine klare und für die Investoren attraktive Aktionärsstruktur geprägt. So liegt der Streubesitz mit einem Anteil von 53,7 % am Grundkapital weiterhin über der wichtigen 50 %-Schwelle und bestätigt die Ausrichtung der BENE AG als Publikumsgesellschaft. Mit der Bene Privatstiftung, die 42,4 % der Anteile hält, verfügt das Unternehmen über einen stabilen und verlässlichen Kernaktionär. 3,9 % der Anteile stehen im Besitz der Mitglieder des Vorstands. Mit dem Ausscheiden von Mag. Roland Marouschek aus dem Vorstand wurde im dritten Quartal 2010/11 der Anteil seiner Beteiligung dem Streubesitz zugerechnet, welcher sich auf 53,7 % erhöhte. Die Anteile von Herrn Mag. Roland Marouschek wurden nicht veräußert.



13 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der BENE AG besteht aus 24.347.352 ordentlichen nennwertlosen Inhaberaktien. Die Bene Privatstiftung hält 42,4 % der Anteile an der BENE AG. Es sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien wirksam.

Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten existieren nicht, dies schließt auch Arbeitnehmer, die Aktien der BENE AG besitzen, mit ein.

§ 7 und § 9 der Satzung der BENE AG regeln die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wobei keine außergewöhnlichen Regelungen vorgesehen sind. Für die Bestellung zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats ist keine Altersbegrenzung vorgesehen.

Derzeit liegt eine Ermächtigung für eine Erhöhung des Grundkapitals vor. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab der Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 9.000.000 durch die Ausgabe von 9.000.000 auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bareinlagen ohne Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu erhöhen sowie den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen (somit bis 2014).

Weiters ist der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10,0 % des jeweiligen Grundkapitals jedoch nicht übersteigen. Der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils EUR 0,50 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 4,50 pro Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, zurückerworbene eigene Aktien der Gesellschaft ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist aber verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Diese Ermächtigung begann am 03.06.2009 und hat eine Laufzeit von 30 Monaten.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 65 Abs. 1b AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auch auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2010/11 erfolgte eine Änderung der Satzung der BENE AG. Diese sieht keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Bestimmungen vor.

Es existieren überdies keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes in Kraft treten, sich wesentlich ändern oder enden.

Im Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes wurden keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern vereinbart.

14 Bene AG Ausblick

Als zyklische Branche reagiert die Büromöbelindustrie traditionell zeitversetzt um etwa zwei Quartale auf die wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Märkten. Mit der moderaten Verbesserung des Weltwirtschaftsklimas im Jahr 2010 konnte die Bene AG im Laufe des Geschäftsjahres 2010/11 eine positive Trendumkehr bei den Umsätzen einleiten. Das Management der Bene AG geht daher von einer Bodenbildung in den relevanten Märkten aus und erwartet zeitversetzt eine deutliche Umsatzverbesserung im Geschäftsjahr 2011/12.

Dennoch bleibt das Management mit seiner Einschätzung für das Geschäftsjahr 2011/12 insgesamt verhalten optimistisch, da zwar von deutlichem Wirtschaftswachstum in der Weltwirtschaft auszugehen ist, die Märkte und die Preisniveaus aber nach wie vor sehr volatil bleiben werden. Der Vorstand erwartet daher, dass die Bene AG ihre Ertragssituation für das Geschäftsjahr 2011/12 nochmals deutlich steigern kann, für das gesamte Geschäftsjahr 2011/12 aber ein leicht negatives Ergebnis ausweisen wird.

Die Bene AG startet aus einer nochmals gestärkten Marktposition in das Geschäftsjahr 2011/12 und weist mit ihrer breiten geografischen Aufstellung, der strategisch richtigen Positionierung in den Wachstumsmärkten und der Marktnähe durch den Direktvertrieb wichtige Assets und klare Wettbewerbsvorteile auf. Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation ermöglicht der Bene AG die notwendigen Aktivitäten zur Festigung ihrer Marktsituation und den aktiven Ausbau der Wachstumsmärkte in Asien/Pazifik.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund bestehender Produktionskapazitäten über ein großes organisches Wachstumspotenzial, das sie heben kann und wird, sofern sich die Märkte weiter positiv entwickeln. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Bene im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere neue und margenstarke Produktgruppen erfolgreich am Markt eingeführt hat.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Mit 31. März 2011 wurde der bisherige Schauraum in Sankt Pölten geschlossen und damit die Bearbeitung des Niederösterreichischen Marktes auf die in den vergangenen zwei Jahre neu ausgestatteten Schauräume in Wien beziehungsweise im Headquarter Waidhofen an der Ybbs übertragen.

Daneben sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

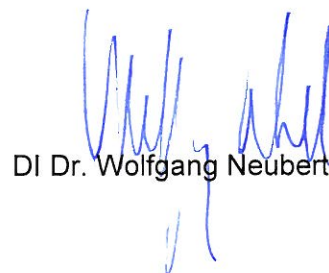
Waidhofen/Ybbs, 22. April 2011



DI Frank Wiegmann



Mag. Thomas Bene



DI Dr. Wolfgang Neubert



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2010)

Auszug aus dem vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009 sowie am 22.3.2010

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Borauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.